

INForum

Ausgabe 1/18

Einladung Dienstag, 15. Mai 2018 | Aula Mehrzweckhalle Brühl | 19.00 Uhr



*Sympathisch,
dynamisch,
offen.*

*Neuigkeiten
rund um
Gebenstorf.*

Inhaltsverzeichnis

» Einladung zum IN <i>Forum</i>	4
» Editorial Fabian Keller, Gemeindeammann	5
» Legislaturziele und Informationen zu laufenden Projekten	6
» Traktandenvorschau Rechnungsgemeindeversammlung vom 14. Juni 2018	10
» Fokusbericht zum Thema Nutzen und Funktion von Regenbecken	16
» News...	
» Ansprechpartner der IBB betreffend Elektrizitätsversorgung	19
» Konzeptskizze neues Naturzentrum Wasserschloss – Infos zur Kandidatur Pro Natura Aargau	20
» Überbauungsstudie Areal Landstrasse – so könnte es aussehen	24
» Ortsparteien von Gebenstorf	25
» Termine und Anlässe	27

Einladung zum **IN**Forum

Dienstag, 15. Mai 2018 | Aula Mehrzweckhalle Brühl | 19.00 Uhr

Themen

- » Begrüssung durch Gemeindeammann Fabian Keller
- » Legislaturziele und Informationen zu laufenden Projekten
- » Fokusthema; Regenbecken Sinn und Zweck – Nutzen und Kosten.
Im Hinblick auf den Neubau und die Sanierung von Regenbecken orientiert Sie Herr Bula, dipl. Ing. ETH, des Ingenieurbüros KSL, im Lichte der Gewässerschutzgesetzgebung über die Notwendigkeit dieser Anlagen.
- » News ...
 - » Ansprechpartner der IBB betreffend Elektrizitätsversorgung
 - » Konzeptskizze neues Naturzentrum Wasserschloss – Infos zur Kandidatur Pro Natura Aargau
 - » Überbauungsstudie Areal Landstrasse – so könnte es aussehen
- » Fragen und Diskussion

Der Gemeinderat freut sich über Ihren Besuch.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT GEBENSTORF



Editorial – Fabian Keller, Gemeindeammann

Liebe Gebenstorferinnen und Gebenstorfer

Die Gemeinde Gebenstorf steht aufgrund des rasanten Wachstums in allen Bereichen vor grossen Herausforderungen. Wie Sie wissen, stehen uns grosse Investitionen in neue Schulbauten sowie in die Gemeindeinfrastruktur bevor. Momentan beschäftigen wir uns intensiv mit dem Schulhausneubau, der Sanierung der Kantonsstrassen, dem Neubau und der Sanierung von Kanalisationen und Regenbecken, der Abfallbewirtschaftung und der Weiterentwicklung der Gebiete Geelig und Limmatspitz.

Es gilt eine Interessenabwägung und Priorisierung zu machen, um den Finanzhaushalt auch weiterhin im Gleichgewicht zu halten.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, Sie transparent über die laufenden Geschäfte zu informieren. Zusätzlich wollen wir Sie jeweils rechtzeitig auf anstehende Entscheidungen vorbereiten. Mit ihrer Anwesenheit an Informationsveranstaltungen, Gemeindeversammlungen oder in Kommissionen können Sie die Priorisierung unserer Ausgaben wesentlich mitbestimmen. Für Ihre Unterstützung und das Vertrauen in die Behörden und Kommissionen danke ich Ihnen herzlich.

Wie Sie dem vorliegenden Heft entnehmen können, werden wir auch in dieser Legislatur für die Weitergabe von Informationen das INForum mit der dazugehörigen Informationsveranstaltung einsetzen. Neben den Traktanden der nächsten Gemeindeversammlung berichten wir jeweils über das Neuste aus unserem Dorf und den aktuellen Stand der Legislaturziele.

Gerne lade ich Sie an die nächste Informationsveranstaltung vom **Dienstag, 15. Mai 2018, 19.00 Uhr** in die Aula der Mehrzweckhalle Brühl ein. Spezialisten werden Ihnen die Funktionsweise und die Notwendigkeit von Regenbecken vorstellen.

Ich wünsche Ihnen spannende Momente beim Lesen und freue mich, Sie an der nächsten Informationsveranstaltung oder an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Es grüsst Sie freundlich

Fabian Keller
Gemeindeammann

Legislaturziele

Der Gemeinderat legt den Fokus bei der Planung der Legislaturziele auf folgende Schwerpunkte; Neubau Schulraum, Sanierung der Kantonsstrassen, Alterswohnraumplanung, neue regionale Spitex-Organisation, Verkehrs- und Gestaltungsplanung Geelig, Limmatspitz, BNO Revision, Generelle Entwässerungsplanung und Wasserversorgungsplanung sowie die zukünftige Abfallentsorgung. Am 27. und 28. April 2018 wird der Gemeinderat im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung unter externer fachmännischer Begleitung die Legislaturziele abschliessend festlegen.

Zudem legt der Gemeinderat im Sinne einer proaktiven und vorausschauenden Informationspolitik Wert auf eine frühzeitige Information der Bevölkerung, in allen Bereichen wo dies sinnvoll und möglich ist.

Informationen zu laufenden Projekten

ALLGEMEINE VERWALTUNG

EDV Erneuerung Gemeindeunternehmen

Die Anforderungen an die Hard- und Softwarekomponenten sind stetigen Erneuerungen unterworfen. Die Betriebssysteme der Server sowie die Office-Anwendungen stossen an die Grenzen und müssen erneuert werden, um auch für zukünftige Herausforderungen (E-Government, Online-Dienste etc.) gerüstet zu sein. Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2017 den erforderlichen Budgetkredit bewilligt. Die Erneuerung erfolgt im Laufe dieses Jahres und wird zeitweise betriebliche Einschränkungen nach sich ziehen.

BILDUNG

Schulhaus Brühl 3

Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 7. Dezember 2017 dem beantragten Kredit Fr. 12'500'000.– für die Erstellung 1. Etappe Schulhaus Brühl 3 zugestimmt haben, wurden die Arbeiten Mitte Januar 2018 aufgenommen. Die Planung, Projektorganisation und Ausführung obliegt dem Generalplaner ENF Partner AG, Architektur und Städtebau, Zürich. Für die Begleitung der Planung hat der Gemeinderat die Baukommission 2 (BK 2) eingesetzt. Der BK 2 obliegt zur Hauptsache die Planungsbegleitung des Bauvorhabens (bis Baugesuch), die Materialisierung und Einrichtungen des Neubauvorhabens sowie die Überwachung von Terminen und Kosten für den Neubau der ersten Etappe. Mittlerweile haben mehrere Sitzungen stattgefunden. Die Projektierung geht rasant voran, alle Projektbeteiligten arbeiten engagiert und halten die vorgegebenen Termine ein. Am 30. April 2018 kann die Vorprojektphase abgeschlossen und nahtlos in die Bauprojektphase gestartet werden. Die Bauarbeiten sollen ab Anfang 2019 unter laufendem Schulbetrieb durchgeführt werden, so dass im Sommer 2020 das Schulhaus bezugsbereit ist.

Pausenplatzgestaltung Schulanlage Brühl

Den Schulkindern soll altersgerecht ein bedürfnisgerechter Pausenplatz zur Verfügung gestellt werden, weshalb eine Sanierung des heutigen Pausenareals erforderlich ist. Das Projekt wurde erarbeitet und der Kostenvoranschlag für die Neugestaltung des Pausenplatzes zusammengestellt. Die Sanierung des Pausenareals soll zeitnah mit dem Neubau Schulhaus Brühl 3 erfolgen.

Sicherer Schulweg

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe «sicherer Schulweg» hat in Zusammenarbeit mit der Swiss Traffic eine Reihe von Massnahmen definiert und nach Prioritäten geordnet. Die Massnahmen erster Priorität sind im Budget 2018 mit einem Betrag von Fr. 50'000 aufgenommen worden. Es handelt sich dabei um Massnahmen wie Markierungen und Signalisationen (Fussgängerstreifen, Fusswegkennzeichnungen und Aargauer Trottoirs) sowie um vortrittsberechtigige Änderungen und Korrekturen. Die einzelnen Massnahmen werden sukzessive umgesetzt.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT

Regionale Fussballanlage

In Untersiggenthal soll eine regionale Fussballanlage entstehen, welche durch die Gemeinden Untersiggenthal, Turgi und Gebenstorf realisiert und finanziert wird. Die notwendigen Kredite wurden von den Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden gesprochen. Der Regierungsrat hat im vergangenen Jahr über formelle Inhalte der ausgesprochenen Baubewilligung entschieden. Die Baubewilligung ist mit Entscheid des Regierungsrates in Rechtskraft erwachsen. Es folgen nun die Ausarbeitung und Bereinigung der Verträge und die Realisierung.

GESUNDHEITS- UND ALTERSVORSORGE

Leistungsvereinbarungen Haus- und Krankenpflege

Eine Arbeitsgruppe befasst sich seit einiger Zeit mit der Fusion der Spitex-Organisation. Die Vorarbeiten sind weit fortgeschritten. Es stehen nun die Entscheide der Generalversammlungen der einzelnen Spitex-Vereine zu den Fusionsabsichten an. Der Gemeinderat wird an der Budgetgemeindeversammlung den Zusammenschluss resp. die neue Leistungsvereinbarung zur Beschlussfassung unterbreiten.

Alterswohnraum

Die Planung von zusätzlichem Alterswohnraum wird in dieser Legislaturperiode ein zentrales Thema sein. Der Gemeinderat wird in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen sowie der Arbeitsgruppe ein Altersleitbild sowie gestützt darauf ein Standort- und Wohnraumkonzept entwickeln.

VERKEHR

Öffentlicher Verkehr

Der Gemeinderat wird weiterhin in Zusammenarbeit mit den Busbetreibern und des Kantons Verbesserungen anstreben. Dabei sollen die Gebiete Reuss, Vogelsang, Geelig und Sand bessere Anbindungen erhalten. Da der Kanton gemäss neuem Lastenausgleich die gesamten Kosten für den OeV alleine trägt, entstehen der Gemeinde keine Mehrkosten, machen aber die Durchsetzung des verbesserten OeV auch nicht einfacher.

Sanierung Kantonsstrassen

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 wurde die Kreditvorlage für die Realisierung der Werkleitungen im Zusammenhang mit der Strassensanierung der Land- und Vogelsangstrasse abgelehnt. Im Rahmen der Diskussion wurden diverse Verkehrsprobleme angesprochen, welche direkt oder indirekt mit dem unterbreiteten Projekt im Zusammenhang stehen. Gemeinderat und die Abteilung Tiefbau des kantonalen Departementes für Bau, Verkehr und Umwelt haben entschieden, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, welche aus Vertretern von Behörden, Planern, Gewerbe und Bevölkerung besteht. Es fanden bereits mehrere Workshops statt, an welchen Stärken und Schwächen des Projekts diskutiert sowie neue Ideen entwickelt wurden. Auf der Basis der Resultate des Mitwirkungs- und Dialogverfahrens wird ein etappierbares Projekt erarbeitet, das im Rahmen einer Orientierungsversammlung der Bevölkerung vorgestellt wird.

PLANUNGEN

Revision Bau- und Nutzungsordnung

Nach der Annahme des Zusatzkredits am 1. Dezember 2017 durch den Souverän hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Fachplanern die Revision der Nutzungsplanung fortgesetzt.

Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz liegt der Fokus klar auf der inneren Verdichtung, dem «Kommunalen Gesamtplan Verkehr» (KGV) und letztlich auch auf der Umsetzung des Gewässerraumes. Am 8. November 2017 wurde die Bevölkerung – an einem Informationsanlass in der Aula der Mehrzweckhalle Brühl – über den aktuellen Stand der Nutzungsplanung orientiert. Zugleich erfolgte das zweite öffentliche Mitwirkungsverfahren, wobei insgesamt 18 Mitwirkungseingaben eingereicht wurden. Diese werden nun geprüft, der Entscheid im Mitwirkungsbericht festgehalten und den Betroffenen zugestellt.

Gestaltungsplanung Geelig Mitte

Die Grundeigentümer der noch nicht überbauten Parzellen im nördlichen Teil des Geeligs haben sich für die gemeinsame Erarbeitung eines Gestaltungsplans entschieden. Begleitet wird diese Planung von der Metron AG. Die Planungsarbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Der Gemeinderat hat ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) für das gesamte Gebiet «Geelig» in Auftrag gegeben, welches vorliegt und in die Verkehrsplanung, resp. Planung der Kantonsstrassen einfließen soll.

Gestaltungsplanung Limmatspitz (BAG-Areal)

Die Teilzonenplanänderung Limmatspitz ist vom Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigt worden und somit rechtskräftig. Es erfolgt nun die Ausarbeitung des Gestaltungsplans.

WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG

Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Die Generelle Entwässerungsplanung GEP ist ein gezieltes Arbeits- und Führungsinstrument des Gemeinderates und der Verwaltung und hat zum Ziel, die bestehenden und noch erforderlichen Abwasseranlagen wie z.B. sämtliche Kanalisationsleitungen, Abwasserpumpwerke und Regenbecken auf ökologische und wirtschaftliche Weise zu nutzen. Die festgelegten Massnahmen dienen zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer sowie zur Werterhaltung der Abwasseranlagen. Die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung nimmt längere Zeit in Anspruch, da der Zustand aller privaten und öffentlichen Abwasserleitungen per Video aufgenommen werden muss.

Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)

Der Generelle Wasserversorgungsplan legt die Versorgung des zukünftigen Siedlungsgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser fest. Ziel der Planung ist es, eine strukturell klare, technisch einwandfreie und wirtschaftlich optimale Wasserversorgung für die nächsten 15 bis 20 Jahre sicherzustellen und Schwachstellen aufzuzeigen. Der heutige Generelle Wasserversorgungsplan stammt aus dem Jahr 2003 und ist veraltet. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Ausbamassnahmen und Erneuerungen umgesetzt. Im Sinne der Werterhaltungsplanung wurde der GWP überarbeitet und die zukünftigen Ausbau- und Erneuerungsbedürfnisse ermittelt. Während dem die Anlagen wie Grundwasserpumpwerke, Reservoirs und Messschächte grösstenteils in einem guten Zustand sind, zeigen sich im Leitungsnetz grosse Schwachstellen und Engpässe, die es in den nächsten Jahren sukzessive zu beheben gilt. Das Ingenieurbüro K. Lienhard AG hat in einvernehmlicher Zusammenarbeit mit der Gemeinde den Zustand der Bauwerke und der Leitungen untersucht und hydraulische Berechnungen erstellt. Der Zustand der Leitungen erfordert jährliche Erneuerungsmassnahmen.

ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Zentrale Entsorgungsstelle

Im Lichte der engen Platzverhältnisse bei den heutigen Entsorgungsstellen Chameracher- und Wiesenstrasse, den zunehmenden Altstoffmengen und den damit verbundenen Immissionen für die Anwohner, hat der Gemeinderat eine Analyse über die zukünftige und nachhaltige Organisation der Abfallsammelstellen erstellen lassen. Im Vordergrund standen der Ausbau resp. die Erweiterung der Sammelstelle Wiesenstrasse oder der Neubau einer Entsorgungsstelle auf gemeindeeigenen Grundstücken im Gebiet Geelig. Demgegenüber evaluierte der Gemeinderat auch eine externe Lösung mit einem lokalen Partner. Der Gemeinderat hat sich aufgrund finanzieller und organisatorischer Vorteile für eine Zusammenarbeit mit der Firma Relogis Frunz AG entschieden. Es wurden die vertraglichen Modalitäten zur Erstellung und Betrieb der zentralen Abfallsammelstelle ausgearbeitet. Die Firma Frunz AG ihrerseits hatte ein Baugesuch für eine überdachte öffentliche Sammelstelle eingereicht. Das Baugesuch wurde aus erschliessungsrechtlichen Gründen vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) abgelehnt. Der Gemeinderat und die Firma Frunz AG suchen nun nach neuen Lösungen. Deshalb bleiben die beiden Sammelstellen an der Wiesenstrasse und Chameracherstrasse vorläufig weiterhin in Betrieb.

Traktanden der Rechnungsgemeindeversammlung

Gerne informieren wir Sie kurz und bündig über die traktandierten Geschäfte der bevorstehenden Rechnungsgemeindeversammlung am **14. Juni 2018, 19.30 Uhr**, in der Mehrzweckhalle Brühl.

Traktanden:

1. Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017
2. Geschäftsbericht 2017
3. Gemeinderechnungen 2017
4. Landumlegung und Einräumung von Baurechten Hinterhof-Zentrum
5. Kreditantrag von Fr. 2'267'000 für die Erstellung des Regenbeckens Brühl
6. Kreditantrag von Fr. 360'000 für die Sanierung und Nachrüstung des Regenbeckens Geelig
7. Kreditantrag von Fr. 395'000 für die Aufhebung der Regenentlastung und Vergrösserung der Kanalisation Friedhofweg
8. Kreditantrag von Fr. 250'000 für die Sanierung und Umlegung der Limmatstrasse Süd
9. Kreditantrag von Fr. 170'000 für die Dachsanierung Schulhaus Brühl 1
10. Kinderbetreuung (KIBEG), Reglement über Kinderbetreuung und Elternbeiträge
11. Kreditabrechnungen
 - a) Ersatz Strassenbeleuchtung
 - b) Sanierung Mattenweg
 - c) Rückbau Turnhalle Landstrasse
 - d) Videoüberwachung der Gemeindeliegenschaften
12. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Die Gemeindeversammlungsvorlage wird allen Stimmberechtigten rechtzeitig, d.h. mindestens 14 Tage vor der Versammlung zugestellt. Die Unterlagen (Protokoll, Rechnung, Geschäftsbericht etc.) können auf der Homepage eingesehen oder heruntergeladen werden (www.gebenstorf.ch). Auf Wunsch können die Unterlagen bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 1. bis 14. Juni 2018 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Wir laden Sie gerne ein, an der **Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018, 19.30 Uhr**, in der Mehrzweckhalle Brühl teilzunehmen und empfehlen Ihnen, die Geschäfte zu genehmigen. Gerne offerieren wir Ihnen anschliessend einen Apéro und Imbiss.

GEMEINDERAT GEBENSTORF



Die nachfolgenden Geschäfte werden Ihnen von **Herrn Gemeindeammann Fabian Keller** vorgestellt:

Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Der entsprechende Bericht wird durch die Finanzkommission an der Gemeindeversammlung verlesen.

Geschäftsbericht 2017

Der Geschäftsbericht gibt umfassend Auskunft über die Tätigkeit der Behörden, Kommissionen, Verwaltung und Betriebe. Der Geschäftsbericht kann bei der Gemeindekanzlei in schriftlicher Form bezogen oder auf der Homepage www.gebenstorf.ch heruntergeladen werden.

Gemeinderechnungen 2017

Zur Rechnung 2017 können die folgenden Kernaussagen gemacht werden:

Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 1'879'459.80** ab. Gegenüber dem Budget kann ein **Mehrertrag von Fr. 680'609.80** verbucht werden. Per 31.12.2017 weist die Gemeinderechnung ein **Nettovermögen von 2.882 Mio. Franken** aus, worin die Legate enthalten sind. Das **operative Ergebnis** liegt mit **Fr. 803'244.55** im positiven Bereich.

Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe

(+ Ertragsüberschuss / Verpflichtung, – Aufwandüberschuss / Vorschuss):

Eigenwirtschaftsbetrieb	Rechnung 2017	Budget 2017	Kapital/Schuld
Wasserversorgung	Fr. 283'698.06	Fr. 265'800.00	Fr. - 251'438.36
Abwasserbeseitigung	Fr. - 11'460.48	Fr. - 68'850.00	Fr. 4'668'828.50
Abfallwirtschaft	Fr. 61'107.47	Fr. 67'100.00	Fr. 426'538.53

Die Finanzkommission hat die Gemeinderechnungen geprüft und empfiehlt sie zur Genehmigung.

Landumlegung und Einräumung von Baurechten Hinterhof-Zentrum

Nachdem der Verkauf des Grundstückes Hinterhof-Zentrum an der letzten Gemeindeversammlung vom 7.12.2017 zurückgewiesen wurde, ist die Überbauungsplanung gemeinsam mit der Erbengemeinschaft Pabst fortgeführt worden. Anders als in der ursprünglichen Erschliessungsvereinbarung aus dem Jahre 2008 wird die Landumlegung gemäss nachstehender Abbildung geplant:



Gelb ursprüngliches Grundstück Erbengemeinschaft Pabst, blau neues Grundstück der Erbengemeinschaft Pabst nach Landumlegung. Der weisse Teil inkl. Tiefgaragezufahrt und Parkplätze (rot und blau gemäss Abbildung rechts) bildet das neue Grundstück der Gemeinde.

Für beide Parteien ist die neue Erschliessung (Landumlegung) vorteilhaft und entspricht auch dem gültigen Gestaltungsplan. Die Gemeinde erhält dadurch ein optimal nutzbares Grundstück, die vereinbarten Erschliessungsbeiträge der Gemeinde für die vorgesehene Strasse im westlichen Bereich entfallen und zusätzlich gelangt die Gemeinde in den Besitz des Elternhauses der Familie Pabst. Der Mehrwert soll durch eine bescheidene Landabtretung von ca. 50 m² und der Einräumung von Baurechten und Dienstbarkeiten ausgeglichen werden.

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung liegt der Landabtausch ausserhalb der Kompetenzen des Gemeinderates und setzt die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung voraus.

Kreditantrag von Fr. 250'000 für die Sanierung und Umlegung der Limmatstrasse Süd

Seit längerem gilt die Limmatstrasse Süd als Sanierungsfall und wurde dementsprechend im Mehrjahresprogramm sowie im Finanzplan stets nachgeführt. In Zusammenarbeit mit den angrenzenden Grundeigentümern und mit Zustimmung des BVU wurde ein Projekt erarbeitet, welches der Werterhaltung und einer dauerhaften und nachhaltigen Erschliessung des Gebietes Rechnung trägt. Ausserdem können mit der Umlegung der Strasse die unrechtmässigen Strassenabstände der bestehenden Bauten geheilt und eine Optimierung der Sicht- und Verkehrsverhältnisse sichergestellt werden. Zudem kann die bestehende Wasserleitung im nördlichen Teil der Limmatstrasse, welche als schlecht eingestuft ist, endlich ersetzt werden.



Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Bruttokredit	Fr. 250'000
Davon zu Lasten der Wasserversorgung	Fr. 57'000
Nettoanteil Einwohnergemeinde	Fr. 193'000
Einnahmen aus Landverkauf	Fr. 54'000
Nettokosten Einwohnergemeinde	Fr. 139'000



Das folgende Geschäft wird Ihnen von **Frau Vizeammann Cécile Anner** vorgestellt:

Kinderbetreuung (KIBEG), Reglement über Kinderbetreuung und Elternbeiträge

Am 5. Juni 2016 hat die aargauische Stimmbevölkerung das Kinderbetreuungsgesetz angenommen. Das KiBeG verpflichtet die Gemeinden:

- a) Die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern;
- b) Die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengleichheit der Kinder zu verbessern;
- c) Den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen;
- d) Die Eltern nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen;
- e) Standards zur Angebotsqualität festzulegen;
- f) Die Betriebsbewilligung zu erteilen und die Aufsicht über die Betriebe zu gewährleisten.

Die Aargauer Gemeinden haben den Auftrag, das KiBeG bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/19 umzusetzen. Das vorliegende Reglement über die Kinderbetreuung und Elternbeiträge regelt die Grundlagen und Zuständigkeiten im Bereich der Kinderbetreuungsangebote in der Gemeinde sowie die Tarife nach Massgabe der Einkommen der Eltern und die Subventionsbeiträge der Gemeinde.



Die folgenden Geschäfte werden Ihnen von **Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli** vorgestellt:

Kreditantrag von Fr. 2'267'000 für die Erstellung des Regenbeckens Brühl

Am 26. November 2015 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 90'000 für die Projektierung des Regenbeckens Brühl. Durch das Ingenieurbüro KSL in Zusammenarbeit mit der Abwasser- und Wasserbaukommission wurde das Projekt erarbeitet. Die Erstellung eines Regenbeckens ist im Generellen Entwässerungsplan festgeschrieben und gemäss den Vorschriften der Gewässer- und Umweltschutzgesetzgebung zwingend erforderlich. Das Regenbecken erfüllt die Funktion der Vorklärung des Abwassers, bevor dieses in das öffentliche Gewässer resp. der ARA zugeführt wird. **Die Investitionen von 2,267 Mio. Franken werden eigenwirtschaftlich über die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung finanziert** und sind im Finanzplan enthalten.

Kreditantrag von Fr. 360'000 für die Sanierung und Nachrüstung des Regenbeckens Geelig

Ebenfalls am 26. November 2015 hat die Gemeindeversammlung den Projektierungskredit von Fr. 30'000 für die Sanierung des bestehenden Regenbeckens Geelig bewilligt. Im Gegensatz zum

fehlenden Regenbecken Brühl besteht in Vogelsang zwischen der Limmatstrasse (K438) und der Limmat das Regenbecken Geelig, welches im Jahr 1979 erstellt wurde. Das Becken, welches ursprünglich als Fangbecken mit einem Speichervolumen von 50 m³ und einer vorgeschalteten Entlastung gebaut wurde, ist baulich in einem guten Zustand, muss jedoch anlagentechnisch um- und ausgebaut werden, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Durch das Ingenieurbüro Porta AG Baden wurde das Projekt in Zusammenarbeit mit der Abwasser- und Wasserbaukommission erarbeitet. Die **Kosten von Fr. 360'000 für die Sanierung werden vollumfänglich über den Eigenwirtschaftsbetrieb der Abwasserbeseitigung finanziert** und sind im Finanzplan enthalten.

Kreditantrag von Fr. 395'000 für die Aufhebung der Regenentlastung und Vergrösserung der Kanalisation Friedhofweg

Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Gebenstorf genügen Teile des bestehenden Entwässerungssystems den Anforderungen an das Gewässer und deren Lebewesen nicht mehr.

Darunter fallen unter anderem auch die Regenentlastungen, wovon in Gebenstorf sechs Anlagen vorhanden sind. Die bestehenden Regenentlastungen stammen alle samt aus den 60er-Jahren und wurden nicht zur Symptombekämpfung, sondern als Bestandteil des damals gewählten Entwässerungssystems – des sogenannten Mischsystems (Schmutz- und Regenwasser) – realisiert. Das Regenwasser wird gemeinsam mit dem häuslichen, gewerblichen und industriellen Schmutzwasser in die Kanalisation geführt und abgeleitet. Aus wirtschaftlichen Gründen wird die Mischwassermenge im Kanalisationsnetz mit Hilfe von Entlastungsbauwerken (Regen- oder Hochwasserentlastungen) reduziert.

Das Projekt sieht vor, die bestehende Regenentlastung (RE) Nr. 208 an der Kreuzung Wiesenstrasse / Friedhofweg aufzuheben. Die Einleitung in den Hölilbach ist dabei abbrechen und die Kanalisation parallel zum Bachverlauf auf einer Länge von ca. 100 m zu vergrössern (Durchmesserergrösserung von 400 mm auf 800 mm). Die Investitionen von Fr. 395'000 werden eigenwirtschaftlich über die Abwasserbeseitigung finanziert und sind im Finanzplan berücksichtigt.

Parallel zur vorgesehenen neuen Kanalisation im Friedhofweg wird im Auftrag des Departements für Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) der Hölilbach revitalisiert. Der Hölilbach im Abschnitt zwischen der Coop-Tankstelle bis zur Reussmündung ist heute ein Betongerinne, welches Wasserlebewesen keinen Lebensraum bietet. Daher soll der Uferbereich verbreitert und ein natürlicher Gewässerraum geschaffen werden. Die Kosten von rund Fr. 320'000 werden gegen eine Landabtretung der Gemeinde von 326 m² vollumfänglich durch den Kanton getragen.



Kreditabrechnungen

Sanierung Mattenweg

Der Verpflichtungskredit von Fr. 895'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde um Fr. 111'238.50 oder 12,4 % unterschritten.

Ersatz Strassenbeleuchtung

Der Verpflichtungskredit von Fr. 350'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde um Fr. 11'977.40 oder 3,47 % überschritten.



Die folgenden Geschäfte werden Ihnen von **Herrn Gemeinderat Urs Bättschmann** vorgestellt:

Kreditantrag von Fr. 170'000 für die Dachsanierung Schulhaus Brühl 1

Das Schulhaus Brühl 1 mit Baujahr 1970 wurde 1985 erweitert und saniert. In den letzten fünf Jahren entstanden immer wieder Wassereintritte in verschiedenen Dachbereichen, welche punktuell repariert wurden.

Ende Januar 2018 zeigte sich, dass der Dachaufbau über dem Klassentrakt grossflächig saniert werden muss, und punktuelle Reparaturen nicht mehr vertretbar sind. Mit einer Sofortmassnahme wurde die undichte Stelle provisorisch abgedichtet, das Abdecken des gesamten Dachaufbaus und der Ersatz der durchnässten Wärmedämmung sind nicht mehr länger aufschiebbar. Die **Sanierungskosten belaufen sich auf Fr. 170'000.**

Kreditabrechnungen

Videoüberwachung Gemeindeliegenschaften

Der Verpflichtungskredit von Fr. 150'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde um Fr. 24'090.85 oder 16 % unterschritten. Die Unterschreitung resultiert daher, dass auf eine Überwachung des Schulhauses Dorf verzichtet wurde.

Rückbau Turnhalle Landstrasse

Der Verpflichtungskredit von Fr. 200'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde um Fr. 6'531.35 oder 3,27 % überschritten.

Notwendigkeit und Funktion von Regenbecken

Sie werden aus erster Hand informiert über den Sinn und Zweck, Nutzen und Kosten von Regenbecken. Im Hinblick auf den Neubau und die Sanierung von Regenbecken in unserer Gemeinde orientiert Sie Herr Bula, dipl. Ing. ETH, des Ingenieurbüros KSL, im Lichte der geltenden Gewässerschutzgesetzgebung über die Notwendigkeit dieser Anlagen sowie über die Aufgaben der Gemeinden im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung.

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) ist ein gezieltes Arbeits- und Führungsinstrument des Gemeinderates und der Verwaltung und hat zum Ziel, die bestehenden und noch erforderlichen Abwasseranlagen wie z.B. sämtliche Kanalisationsleitungen, Abwasserpumpwerke und Regenbecken auf ökologische und wirtschaftliche Weise zu nutzen. Die GEP-Bearbeitung richtet sich nach den Weisungen der Abteilung für Umwelt (AfU), Sektions Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) sowie den Richtlinien des Verbandes Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA). Die festgelegten Massnahmen dienen zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer sowie zur Werterhaltung der Abwasseranlagen.

Warum braucht es überhaupt Regenbecken?

Regenbecken sind Bestandteil der Kanalisation und dienen dazu, bei intensiven Regenereignissen den Teil des anfallenden Abwassers zwischen zu speichern, welches von der Kläranlage wegen Kapazitätsengpässen nicht mehr aufgenommen werden kann. In Regenbecken wird das Abwasser mechanisch vorgereinigt, sodass es notfalls in ein Gewässer entlastet werden kann. Vom Prinzip her wird der Abfluss zur Kläranlage durch einen Drosselschieber begrenzt. Fällt mehr Abwasser an, füllt sich das Regenbecken. Regenbecken (RB) sind künstlich angelegte Becken, um kurzfristig grosse Mengen anfallendes Niederschlagswasser vorübergehend zu speichern, damit dieses verlangsamt in den Vorfluter (Entwässerungskanal) eingeleitet wird. Der Inhalt des Beckens wird nach Ende des Regens zur ARA entleert.

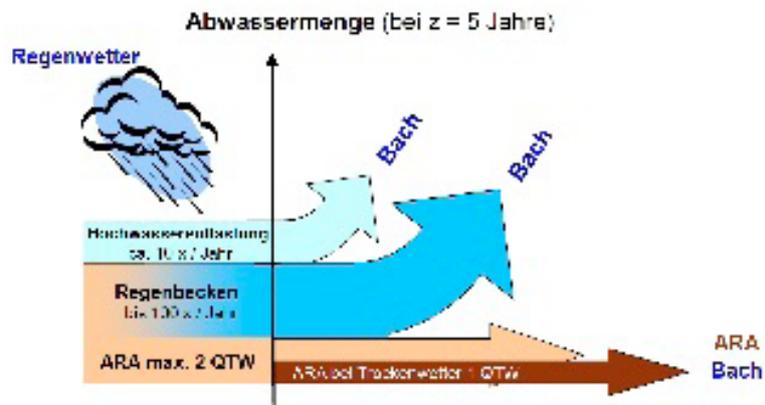
Funktion eines Regenbeckens



Die Funktion von Regenbecken wird oft missverstanden. Aufgrund ihrer Aufgabe sollten die Regenbecken eigentlich «Mischwasserbehandlungsanlagen» heissen. Obwohl das bestehende Mischsystem mit der Abtrennung von Saubermasser verbessert wird, werden diese Behandlungsanlagen nicht überflüssig.

Die ersten Regenwasserbehandlungsanlagen im Kanton Aargau wurden in den 60er-Jahren gebaut. Diese wurden nicht zur Symptombekämpfung, sondern als Bestandteil des damaligen gewählten Entwässerungssystems des sogenannten Mischsystems realisiert. Das Regenwasser wird gemeinsam mit dem häuslichen, gewerblichen und industriellen Schmutzwasser in die Kanalisation geführt und abgeleitet. Es vermischt sich dabei mit diesem und muss deshalb als Mischwasser vor der Einleitung in ein Gewässer behandelt werden.

Vor allem aus wirtschaftlichen Gründen wird die Mischwassermenge im Kanalisationsnetz mit Hilfe von Entlastungsbauwerken reduziert. Auch die Abwasserreinigungsanlagen ARA



werden nur auf kleine Abwassermengen dimensioniert. Diese entsprechen dem doppelten Abwasseranfall bei Trockenwetter und werden schon bei relativ geringen Niederschlagsmengen überstiegen. Das überschüssige Mischwasser muss ungeklärt in die Gewässer entlastet werden.

In den ersten Minuten eines Regens ist dieses Mischwasser besonders stark belastet.

Durch das Regenwasser werden die Strassen und Plätze richtiggehend abgewaschen; in den Kanalisationen schwellen die Abwassermengen an und reissen die Ablagerungen und Sielhäute (Bakterienbelag an den Kanalisationswänden) mit sich.

Für Badegewässer ergeben sich zudem hygienische Probleme (Bakterie, Viren). Gewässerökologisch gravierend kann die Beeinträchtigung durch die stoffliche sowie die hydraulische Belastung sein. Der «Angriff» aus der Kanalisation trifft die Fliessgewässer meistens unvorbereitet, das heisst bei niedrigem Wasserstand, weil die Wassermenge aus den Siedlungsgebieten früher eintrifft als aus dem weiteren Einzugsgebiet. Entsprechend hoch ist dann kurzfristig die Schadstoffkonzentration im Gewässer.

Problematisch ist weiter, dass das für Trinkwasserversorgung genutzte Grundwasser durch die Oberflächengewässer gespiesen wird und mit unerwünschten Stoffen angereichert werden kann.

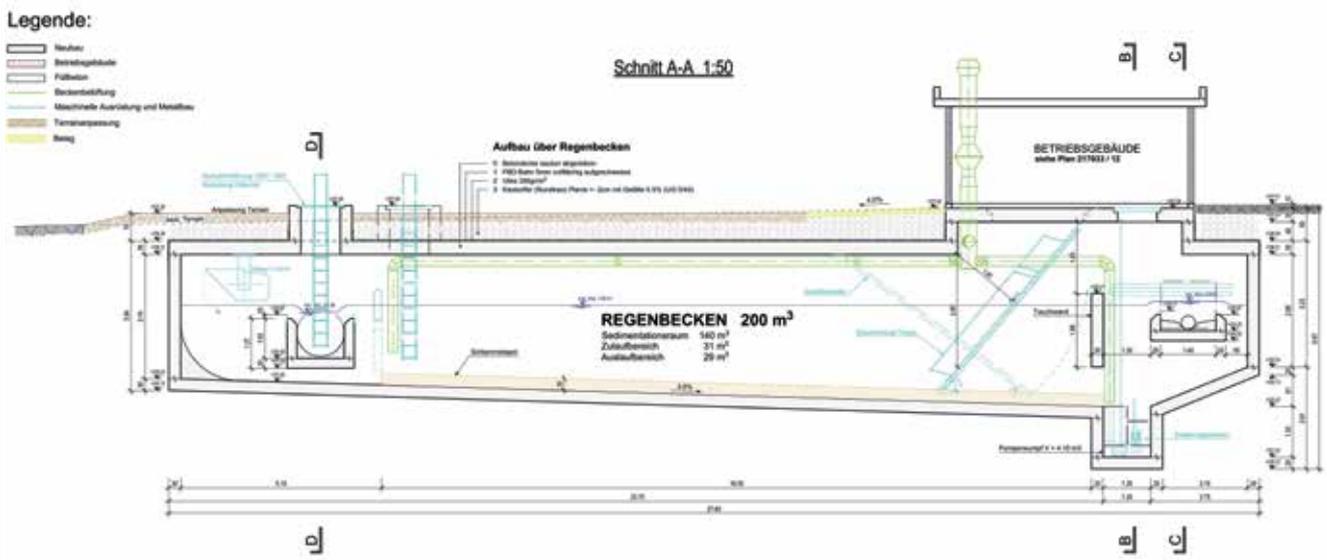
Versickern anstatt behandeln?

Regenwasserbehandlungsanlagen (Regenbecken) werden immer wieder mit Regenrückhaltebecken (analog Rückhalte- oder Retentionsbecken für den Hochwasserschutz im Wasserbau) verwechselt. Es wird deshalb oft der (falsche) Schluss gezogen, dass das Versickern von Regenwasser diese Anlagen ersetzen kann. In den Regenbecken wird das Mischwasser jedoch in erster Linie behandelt und nicht gesammelt. Regenbecken überlaufen – je nach Regenintensität – nach wenigen Minuten, deshalb der Name Regenüberlaufbecken. Ein Verzicht auf Regenwasserbehandlungsanlagen ist auch durch das neue Entwässerungssystem (Trennung von Sauber- und Schmutzwasser) nicht möglich. Die Sauberwasserabtrennung hat jedoch einen Einfluss auf die Dimensionierung der Anlagen. Sie kann bei der Bemessung neuer Anlagen berücksichtigt werden; die Wirkung bestehender Anlagen wird mit der Sauberwassertrennung verbessert.

Bauprojekt Regenbecken Brühl

Eine wichtige Massnahme zum Schutz des Gewässers stellt der Neubau des Regenbeckens «Brühl» mit den nötigen Rückbauten sowie Anpassungen im Leitungsbestand dar. Die nicht gewässerschutzkonformen Regenentlastungen «RE 14 und RE 134» müssen gemäss der Entwässerungsplanung aufgehoben und durch ein Regenbecken ersetzt werden. Es handelt sich um ein künstlich angelegtes Becken, das dazu dient, grössere Mengen Niederschlagswasser zu speichern. Bei geringeren Regenfällen wird das überschüssige Wasser aus den Kanalisationsleitungen in der Speicherkammer zwischengespeichert und über das Abwasserleitungssystem verlangsamt der Abwasserreinigungsanlage zugeführt. Bei grösseren Regenfällen durchströmt das aufgestaute verschmutzte Wasser die Speicherkammer. Dabei können sich die Schmutzstoffe absetzen und die Schwimmstoffe werden durch die Tauchwand zurückgehalten. Das damit vorgeklärte und stark verdünnte Abwasser kann dann in die Reuss eigeleitet werden.

Die Dimensionierung des Regenbeckens wurde bereits in der GEP-Bearbeitung vorgenommen und durch den Ingenieur nochmals nachgewiesen. Diese basiert auf dem Entwässerungskonzept und definiert ein Stapelvolumen von rund 200 m³, wobei der Sedimentationsraum ein Volumen von mindestens 140 m³ einnimmt. Das Becken ist als



Durchlaufbecken konzipiert. Bei grossem Regenwasseranfall wird das Wasser über die Entlastung der Reuss abgeleitet. Die Gesamtlänge des Bauwerks inkl. Ein- und Auslauf beträgt rund 28m (Aussenmass).

Schnitt durch geplantes Regenbecken «Brüel»

Eine feste Tauchwand nach dem Einlauf sorgt für eine gleichmässige Durchströmung des Sedimentationsraumes. Nachdem das Abwasser diesen durchströmt hat, fällt es via Überfallkante in den Entlastungskanal. Eine schwimmende Tauchwand verhindert das Abfließen von Schwimmstoffen aus dem Abwasser. Für die Beckenentleerung sorgen Tauchpumpen und eine Spülkippe für die Beckenreinigung. Die Be- und Entlüftung geschieht über das Kanalisationssystem sowie über eine eingebaute Entlüftungsanlage. Des Weiteren ist für die eingeschlossenen Amphibien ein Ausstieg aus dem Becken vorgesehen.

Das Betriebsgebäude mit den Abmessungen von 5.90 x 4.85 x 2.5 ist über dem Becken angeordnet. Darin sind der Elektroschaltschrank mit Steuerung und Messung, die Ventilation, ein Wasseranschluss und die nötigen Einstiegs- und Kontrollöffnungen untergebracht. Der Sedimentationsraum kann zu Kontroll- und Reinigungszwecken über eine Treppe errichtet werden.



Das Regenbecken ist aufgrund der bestehenden Netzstruktur der öffentlichen Kanalisationsleitungen standortgebunden und muss für den optimalen Betrieb lagegenau ins Leitungssystem eingepasst werden. Im vorgesehenen Bereich kann dies mit einer unterirdischen Baute unauffällig realisiert werden. Mit dem Bau des neuen Regenbeckens sind verschiedene Rückbauten und Anpassungen an den bestehenden Anlagen nötig.

Finanzierung

Die Finanzierung von Regenbecken erfolgt ingenieurmässig, d.h. es werden keine Steuergelder beansprucht. Die Abwasserbeseitigung ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb, welcher sich aus Gebühren finanziert. Das aktuelle Vermögen der Abwasserbeseitigung beläuft sich auf über 4,6 Mio. Franken.

Das Fremdkapital (Bankschulden) wird ausschliesslich durch die Einwohnergemeinde beschafft und verwaltet. Die Einwohnergemeinde beschafft die Gelder auf dem Kapitalmarkt zu günstigen Konditionen. Die Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasser & Abwasser) verzinsen die Schuld, bzw. das Vermögen gegenüber der Einwohnergemeinde zu einem Durchschnitts-Zinssatz.



News

Ab dem 1.1.2018 wird die Geschäftsführung der EV Gebenstorf AG im Mandatsverhältnis durch die IBB Energie AG, Brugg erbracht. Die externe Geschäftsführung ist zuständig für den reibungslosen Betrieb und Unterhalt sämtlicher Anlagen der EV Gebenstorf AG sowie die Ablesung der Stromzähler und die Rechnungsstellung. Der Firmensitz der EV Gebenstorf AG verbleibt unverändert in der Gemeinde Gebenstorf.

Anschrift

EV Gebenstorf AG
c/o IBB Energie AG
Gaswerkstrasse 5
5200 Brugg
www.ibbrugg.ch

Ihre Ansprechpartner bei der IBB:

GESCHÄFTSLEITUNG



Ralph Zebert, Geschäftsleiter Energie-Dienstleistungen, Andrea Lüthy, CFO, Eugen Pfiffner, CEO und Philippe Ramuz, Geschäftsleiter Netz-Dienstleistungen (v.l.n.r.)

KUNDENBERATUNG



Ablesung, Abrechnung und Produktberatung: Mary Wetter, Corinne Anderegg, Roland Hegi, Alexandra Wälty, Doris Häfeli, St. Leiterin Kundenberatung und Lilian Gretener (v.l.n.r.)

ENERGIEMANAGEMENT



Kostenrechnung, Energiepreisberechnung und Herkunftszertifikate: Helene Herbrich, Energiewirtschaftlerin und Ralph Zebert, Geschäftsleiter Energie-Dienstleistungen.

UNTERHALT UND STÖRUNGEN



Bau Betrieb und Unterhalt, Öffentliche Beleuchtung und Störungsdienst: Roland Schwarz, Leiter Elektrizität und CATV, Michael Keller, Stv. Leiter Elektrizität und CATV und Marco Ulrich, Servicetechniker öffentliche Beleuchtung. (v.l.n.r.)

SICHERHEITSKONTROLLE UND MESSWESEN



Kontrollen von Elektroinstallationen, Beglaubigungen für PV-Anlagen, Mess- und Steuerapparate: Michael Habermacher, Gabriel Kohler, Stv. Leiter Sicherheitskontrolle und Messwesen, Caroline Fracchiolla, Peter Spörri, Leiter Sicherheitskontrolle und Messwesen, Dominic Stieger und Beat Wyss (v.l.n.r.)

Konzeptskizze für ein neues nationales Naturzentrum von Pro Natura



Naturzentrum Wasserschloss

Projektidee

Das Wasserschloss mit dem spektakulären Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat ist ein Auengebiet und eine Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN 1018/1019). Im Herzen dieser einzigartigen Umgebung befindet sich das Pro Natura Strategie-Schutzgebiet Limmatspitz-Stroppelinsel. Direkt angrenzend liegt das Areal einer ehemaligen Spinnerei, die später Metallwaren und Lampen produzierte. 1999 wurde der Betrieb eingestellt und Pro Natura Aargau konnte 5 Hektaren für die Schaffung des Auenschutzgebietes Limmatspitz erwerben. Die Gebäude unterschiedlichen Alters werden seither vielfältig umgenutzt. Am Rand dieser Industriezone befindet sich eine bisher unüberbaute Fläche von ca. 4'000 m². Hier bietet sich die Chance, direkt neben dem Pro Natura Schutzgebiet und mitten in der einmaligen Landschaft Wasserschloss ein Naturzentrum zu errichten.

Komplementarität

Das Mündungsgebiet der Flüsse Aare, Reuss und Limmat ist ein eindruckliches und einzigartiges Naturschauspiel. Fast die Hälfte der Landesfläche der Schweiz entwässert sich über dieses Dreistromland. Daher ist der thematische Schwerpunkt des Naturzentrums gesetzt: Flüsse, Auen, Dynamik. Das verbindende Element der zwei bestehenden und dem neuen Pro Natura Zentrum bildet das Wasser: Das ganze Spektrum von Gletscher und Quelle zu See und Flachmoor bis zu Fluss und Auen präsentiert sich in den Zentren!

Der Gemeinderat Gebenstorf ist interessiert und unterstützt über das Vorhaben. Um die Verankerung in der Region Baden-Brugg darzustellen, wurde ein Patronatskomitee für die Kandidatur gebildet. Darin sind folgende Persönlichkeiten der Region vertreten: Peter C. Beyeler (ehem. Regierungsrat FDP, Departement Bau, Verkehr und Umwelt), Cédric Wermuth (Nationalrat SP, in der Region aufgewachsen, Pro Natura Mitglied), Adrian Schoop (FDP, Grossrat, Gemeindeammann Turgi), Martin Brügger (SP, Grossrat Brugg), Fabian Keller (CVP, Gemeindeammann Gebenstorf), Heidi Ammon (SVP, Gemeindeammann Windisch), Thomas Gröbly (Ethiker, Dozent FHNW), Urs Kuhn (pens. Lehrer, Mitgründer NATURAMA), André Stapfer (ehem. Sektionschef Natur u. Landschaft Kt AG, Dozent, ENHK), Christian Bolt (Präsident Gewerbeverein Wasserschloss), Hansmartin Ryser (pens. Biologielehrer Kanti Wettingen), Hans-Dietmar Köppel (pens. Landschaftsarchitekt, Büro SKK Wettingen), Roger Haudenschild (Präsident Vereinigung Pro Wasserschloss), Andrea Portmann (Direktorin Tourismus Aargau). Pro Natura Aargau ist überzeugt von einem Zentrum an diesem Standort.

2. Nationale Ausstrahlung

Das Zentrum liegt im Knotenpunkt zwischen Zürich, Basel und Bern, nah an den Hauptverkehrsachsen der Bahn und des Strassenverkehrs sowie am Rand des Siedlungssteppichs Baden/Brugg in der Peripherie einer Industriezone. Charakteristisch für diese Region sind auch die zahlreichen Bauwerke der Frühindustrialisierung. Das potenzielle Einzugsgebiet ist gross.

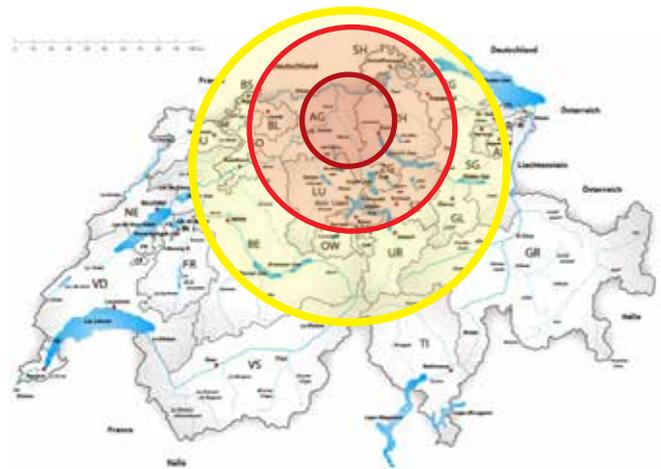
Der S-Bahnhof Turgi ist 15 Gehminuten und mit dem Velo 5 Min. vom geplanten Standort entfernt. Der Weg führt via Dorf Turgi ohne Höhenunterschied über eine alte Holzbrücke und dem Limmataufer entlang. Am Bahnhof Turgi könnten Elektrovelos für die Fahrt zum Zentrum und für Touren angeboten werden. Die Fahrzeit vom Hauptbahnhof Zürich beträgt 25, von Basel 50 und von Bern 70 Minuten.

Jede halbe Stunde bedient heute ein regionaler Bus werktags die Haltestelle Vogelsang (vom/zum Bahnhof Turgi). Dieses Angebot halbiert die Fusswegstrecke. Pro Stunde hat es 7 Zug-Verbindungen nach Baden/Zürich und 6 in Richtung Brugg/Basel/ Aarau/Bern. Ab Baden und Brugg fahren Interregio-Züge. Betreffend «letzter Meile» sind Abklärungen im Gang (auch unabhängig von diesem Projekt). Ein Kleinbus fährt bereits heute morgens und abends Beschäftigte des «Lernwerks» vom/zum Bahnhof. Die Standortgemeinde will den Ortsteil Vogelsang besser an den ÖV anbinden und die Landeigentümerin (BAG Immobilien AG) ist bei der geplanten Teil-Umnutzung des Areals verpflichtet, ein Mobilitätskonzept zu erstellen und umzusetzen. Dies kann ab Bahnhof Turgi mit bestehenden Verkehrsträgern verbessert (Postauto) oder beispielsweise mit einem Kleinbus bewerkstelligt werden (elektrisch, ev. sogar autonom). Die Informationen und die Kommunikation des Naturzentrums sind wegen der urbanen Lage in drei Sprachen vorgesehen (Deutsch-Englisch-Französisch), Angebote je nach Zielpublikum.

Infrastruktur

Das Zentrum liegt direkt neben dem attraktiven Pro Natura Strategie-Schutzgebiet Limmatspitz-Stroppelinsel. Am Limmatspitz sind mit der Schaffung des Schutzgebietes Spazierwege und ein Fussgängersteg naturverträglich erstellt worden, auch Baden im Fluss und Lagern sind erlaubt, Feuern und Campieren hingegen nicht. Dafür wurde die schon vorher unzugängliche Stroppelinsel auf der anderen Flussseite in der Abgeschiedenheit belassen. Bereits heute überwachen Ranger im Sommerhalbjahr die Einhaltung der Regeln.

Das geplante Gebäude des Naturzentrums beherbergt eine Ausstellung zum Thema Auen, Werkstätten, Büros, Seminarräume, einen Saal und ein Bistro. Im Aussenraum direkt neben dem Zentrum befindet sich ein Auenerlebnispfad, kürzere und längere Fusswege führen bis zum Limmatspitz und ins ganze Wasserschloss. Gebäude, Pfad und Spazierweg zum Limmatspitz sind rollstuhlgängig.



Potenzielles Einzugsgebiet

Dunkelrot: Umkreis 25 km, 1 Mio Einwohner
Rot: Umkreis 50 km, 3 Mio Einwohner
Orange: Umkreis 100 km, 5 Mio Einwohner
(60% CH-Bevölk., ohne Deutsche Nachbarn)



In der Region locken neben dem bekannten Römerpark Vindonissa schöne Altstädte (Baden, Brugg), Thermalbäder (Zurzach, Schinznach, Baden im Bau), der regionale Naturpark Jurapark, Schlösser (Wildeggen, Lenzburg, Hallwil), Wanderrouten, Velowege (zwei nationale führen nah vorbei) und Flüsse für Bootstouren vorbei an zahlreichen Pro Natura Schutzgebieten (z.B. Reuss, Chli Rhy Riethem).

Zusammenarbeit

Auf dem Areal ansässig ist die Sozialfirma «Lernwerk», Spezialistin für Arbeits- und Berufsintegration. Sie betreibt vor Ort bereits heute erfolgreich ein öffentliches Restaurant/Kantine. Künftig kann für ein Naturzentrum in sinnvoller und sozial engagierter Zusammenarbeit ein umfassendes, vielseitiges und nachhaltiges Angebot für die Verpflegung angeboten werden. Der Verein «Lernwerk» führt auch weitere Werkstätten und wäre insbesondere in den Bereichen Gastronomie und Facility ein geradezu idealer Partner für den Betrieb eines Zentrums.

Raumprogramm und Ausstellung

Das Naturzentrum wird als nicht unterkellertes 2-stöckiges Gebäude konzipiert. Im Erdgeschoss des Zentrums wird eine Dauerausstellung zum Lebensraum Fluss erlebbar und interaktiv gestaltet. Auf der einen Seite sollen in grossen Aquarien Fische, Krebse und Muscheln der verschiedenen Gewässerstufen präsentiert werden. Auf der anderen Seite ist der Lebensraum Aue über Wasser dargestellt. Dazwischen wird ein Strömungsatelier in Zusammenarbeit mit der ETH (VAW) eingerichtet. Mit fachlicher Anleitung kann auf einer grossen schiefen Ebene mit verschiedenen Sand- und Kiessubstraten und Wasser die Strömung und Dynamik eines Fließgewässers simuliert werden. Im Eingangsbereich befindet sich neben einem Shop mit Kasse der Bereich für eine Wechselausstellung. Im Aussenbereich gibt es direkt neben dem Gebäude ein Gehege für Fischotter und eines für die Europäische Sumpfschildkröte. Weiter sind im Erdgeschoss ein Bio-Praktikumsraum, Werkstätten, ein Raum für Personal und allenfalls sanitäre Anlagen für den Campingbereich vorgesehen. Ein Lift und eine grosszügige Treppe erschliessen den oberen Stock. Im hellen Obergeschoss ist ein Bistro mit einer grossen Terrasse geplant. Der geräumige Saal kann für kulturelle Anlässe und Gesellschaften gebucht werden, er ist unterteilbar. Eine Anrichtküche ist für Catering, Abwasch und allenfalls Kurse konzipiert. Auf der einen Seite sind Seminar-/Kursräume und Büros des Zentrums eingeplant. Unter Umständen könnte auf dem Flachdach ein Gewächshaus für eine Gemüseproduktion errichtet werden. Auf der Wiese neben dem Zentrum gibt es für Schulklassen und Jugendorganisationen die Möglichkeit, in eigenen Zelten, Tipis oder Pfahlbauhäusern zu logieren (also nur für Gäste des Zentrums).

Potential für Pro Natura

Das Schutzgebiet Limmatspitz/Stroppelinsel ist ein Strategiegebiet von Pro Natura. Name und Logo werden prominent in den Bau integriert. Das Zentrum wird von Pro Natura autonom betrieben. Es bietet für alle vier Instrumente von Pro Natura grosses Potenzial.

Die vielseitigen Angebote des Zentrums, Naturerlebnis (Wandern, Velo, Boot, Lager), Kulturangebote, Seminare, externe Veranstaltungen und ein Restaurant/Bistro machen das Zentrum für neue Adressaten und Pro Natura Mitglieder aller Altersgruppen sehr attraktiv.

Innovation

Das Gebäude übernimmt visuell die Scharnierfunktion zwischen der Auenlandschaft und der Industriezone, es soll einladend wirken, Innovation und Nachhaltigkeit ausstrahlen. Es setzt Massstäbe im Bereich nachhaltiges Bauen, solare Architektur, Energiekonzept und Baubiologie. Das Auenkompetenzzentrum, die Ausstellungen, Werkstätten (Lehm, Korben, Urban Gardening, Kochen), Ateliers (Energie- und Strömungsatelier) und andere Angebote werden von ausgewiesenen Fachleuten professionell vorbereitet und betreut. Die Angebote sind kreativ, lehrreich, fördern die Teamarbeit, die Aktivität und animieren zum Nachdenken und Nachmachen. Möglichkeiten für das direkte Naturerlebnis sind einzigartig und erlebnisreich (Exkursionen, geführte Wander-/Velotouren, Schlauchbootstouren, Arbeitseinsätze). Damit bildet das Zentrum einen Thinktank selbst für Mitarbeitende von Pro Natura, für Mitglieder und Teilnehmende von Angeboten. Eine Angliederung der Geschäftsstelle der Sektion Pro Natura Aargau wäre auch denkbar (Synergiennutzung, Mietertrag im eigenen System).

Visualisierung Naturzentrum Wasserschloss



Blick von Süden (Eingang Zentrum Besucher)



Blick von Norden (vom Naturschutzgebiet Limmatspitz)

Finanzierung und Machbarkeit

Dank der periurbanen Lage ist das Zentrum ganzjährig geöffnet. Gebäude, Räume und Angebote stehen auch für andere Nutzergruppen offen (private Feiern, Firmenanlässe, Kulturangebote). Der Erwerb des Grundstücks ist möglich und die Kosten sind bekannt. Für das Bauprojekt wurde mit einem vorgegebenen Raumprogramm eine Visualisierung mit Kostenschätzung von einem Architekturbüro mit Erfahrung im Öffentlichen Bau erstellt. Einrichtung, Ausstellung und Umgebung sind mit Fachleuten übersichtsmässig geschätzt worden. Durch die zahlreichen Angebote des Zentrums, die Kooperation im Bereich Gastronomie, die ganzjährige Öffnung und die vielseitige Nutzung (auch in Rand- und Winterzeiten) ist der Eigenfinanzierungsgrad hoch. Eine Einschätzung der Finanzen und Betriebskosten wurde mit einem erfahrenen Unternehmensberater vorgenommen. Die Tragbarkeit im Rahmen des Vorschlags sowie die Machbarkeit des Zentrums wird als realistisch beurteilt.

Weiterer Prozess

Als nächster Schritt wird eine Jury über eine Einladung zur 2. Runde entscheiden. Geeignete Projekte werden in einer zweiten Runde mit vertiefenden Aspekten, verbindlich auszuarbeitenden Inhalten und spezifischen Aufträgen zur Optimierung weiter entwickelt. Die 2. Runde wird durch das Pro Natura Zentralsekretariat finanziell unterstützt. Die Projektverfasser verpflichten sich zu einer Begehung mit der Jury vor Ort und mit benannten Experten das Dossier begleitend weiter zu entwickeln. Eingabeschluss für das umfangreiche Dossier der 2. Runde ist der 15. Juni 2018. Am 15. September 2018 entscheidet der Zentralvorstand von Pro Natura Schweiz über die Umsetzung neuer Zentren oder allfälliger Varianten.



Überbauungsstudie Areal Landstrasse

So könnte es aussehen...

Der Gemeinderat steht in engem Kontakt mit der Wetter Immobilien AG als Bauherrin des Areals alte Turnhalle Landstrasse. Die Planungsarbeiten schreiten zügig voran. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen, wie eine mögliche Überbauung aussehen könnte. Es handelt sich nicht um ein Detailprojekt, **sondern um eine Studie**. Im vorderen Gebäude ist eine Mischnutzung von Gewerbe und Wohnen vorgesehen. In den hinterliegenden Kuben werden Wohnungen realisiert.





Ortspartei SVP Gebenstorf

www.svp-gebenstorf.ch

Annamarie Würsten | Präsidentin

056 223 37 84 | info@svp-gebenstorf.ch

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft von Gemeinden und Städten. Unser oberstes Ziel sollte deshalb sein, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu mündigen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu begleiten.

Dazu braucht es Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung. Kinder und Jugendliche müssen oft erwachsen werden, bis sie in Gemeinden mitbestimmen können. Viele Entscheide von Gemeinden werden von Erwachsenen gefällt, haben aber Auswirkungen auf die Zukunft der Kinder und Jugendlichen.

Wir wünschen uns eine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Politik- und Verwaltungsbereichen bei Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen.

- Sie schafft Identifikationsmöglichkeiten in und mit der Gemeinde.
- Sie fördert die Nachhaltigkeit von ehrenamtlichem Engagement.
- Sie versteht sich als Teil eines flächendeckenden sozialen Netzwerkes in der Gemeinde.
- Sie bietet Lernfelder für die gesellschaftlichen Themen Mitwirkung, Beteiligung und Demokratie.

Nur sehr wenige Schweizer Ortschaften haben ein Jugendparlament. Es darf nicht nur darüber geredet werden, sondern wir müssen die Wünsche der Jugendlichen ernst nehmen. Eine moderne Gemeinde wie Gebenstorf könnte mit der Umsetzung ein Zeichen setzen. Die Gesellschaft ist auf engagierte, verantwortungsvolle Einwohner angewiesen.

Der nächste Parteianlass findet am Montag, 4. Juni 2018, 20 Uhr im Restaurant Cherne statt. Wir laden Sie ein unsere Versammlung zu besuchen.

Auf unserer Homepage – www.svp-gebenstorf.ch – werden Sie über aktuelle Themen und Anlässe informiert.



Ortspartei SP Gebenstorf

www.sp-gebenstorf.ch

Willy Deck | Präsident

willyemile58@gmail.com

Alle in Gebenstorf wohnhaften Bürger und Bürgerinnen, die bei der SP mitmachen wollen, heissen wir herzlich willkommen! Denn als SP-Mitglied können Sie mitreden und mitentscheiden. Und Sie können mithelfen, Gebenstorf, den Kanton Aargau, die Schweiz und damit letztlich die Welt sozialer, ökologischer und demokratischer zu machen. Mit politischer Leidenschaft und Lebenslust. Bei uns wird nämlich auch gelacht und gefeiert, kurz: genossen.

Die Mitglieder sind das Rückgrat unserer Partei und machen unsere Mobilisierungs- und Kampagnenfähigkeit aus. Denn anders als die bürgerlichen Parteien erhalten wir keine Millionen von der Wirtschaft. Die SP, das sind die Menschen, die hinter der Partei stehen. Für unsere Aktionen und Projekte sowie für die Mitarbeit in den Gremien sind wir auf das Engagement möglichst vieler angewiesen. Es ist nicht nötig, einen Schweizer Pass zu haben, um der SP beizutreten. Für uns ist es wichtig, dass alle am politischen Geschehen teilhaben.

Wir glauben an die Wirkung vor Ort! Deshalb engagieren sich unsere SP-Mitglieder tatkräftig in der Gemeinde Gebenstorf: im Gemeinderat, in der Finanzkommission, in der Steuerkommission, sowie als Stimmzähler und Stimmzählerersatz.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, würde es uns sehr freuen, Sie bei einem unserer nächsten Anlässe begrüßen zu dürfen. Der nächste Polittalk findet am 28. Mai 2018 um 19 Uhr im Reformierten Kirchgemeindehaus Gebenstorf statt.



Ortspartei Gebenstorf Vorstand

www.fdp-ag.ch

Christoph Jauslin | Präsident

079 503 89 09 | jauslincb@bluewin.ch

Die FDP ist eine Volkspartei. Diesen Anspruch haben wir vor allem auch als Ortspartei. Wir wollen für alle liberal gesinnten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Forum bieten. Im intensiven Austausch mit unseren Behördenmitgliedern suchen wir nach den besten Antworten für die Herausforderungen, welche wir als Dorfgemeinschaft zu meistern haben. Wir stellen nicht unsere eigenen Interessen in den Vordergrund, sondern suchen nach Lösungen, die der Gemeinschaft als Ganzes am besten dienen. Gut möglich, dass Ihre Meinung eine andere ist als die der Partei. Auch das gehört zu einer Volkspartei. Wichtig ist, dass wir als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger uns mit den anstehenden Themen und Vorlagen befassen und uns eine eigenständige Meinung dazu bilden. Ein engagierter Austausch in einer offenen und vertrauten Runde kann uns dabei helfen. Dies kann Ihnen eine Ortspartei bieten. Es freut uns, wenn wir bei der nächsten Versammlung auch Ihre Meinung hören können.

Die FDP Ortspartei trifft sich jeweils 15 Tage vor den Gemeindeversammlungen. Gerne begrüssen wir Sie als Gast bei unseren nächsten Versammlungen:

Mittwoch, 30. Mai 2018, 20 Uhr, Restaurant Cherne

Mittwoch, 14. November 2018, 20 Uhr, Restaurant Cherne

Wir publizieren die Daten jeweils rechtzeitig in der Rundschau. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.



Ortspartei CVP Gebenstorf

www.cvp-aargau.ch

Kurt Perren | Präsident

056 223 34 43 | kurtperren@bluewin.ch

Im Sozialversicherungsbereich heisst sparen etwas weniger ausgeben

Die CVP setzt sich für sozial Benachteiligte ein und in ihrem Interesse für gezielte und gerechte Reformen der Sozialwerke. Wir wehren uns gegen massloses Geldverteilen wie auch gegen masslose Kürzungen. Die Sozialhilfe ist Sache der Kantone und Gemeinden. Die finanzielle Belastung für die Gemeinden ist sehr hoch. Es müssen daher differenzierte Lösungen gefunden werden. Mit älteren Personen, welche lange gearbeitet und bspw. arbeitslos geworden sind, muss grosszügiger umgegangen werden, mit Jungen restriktiver. Gemäss Verfassung muss jeder nach seinen Kräften zu seiner Existenzsicherung beitragen. Arbeit muss sich lohnen und Bezügerinnen und Bezüger von Sozialleistungen sollen nicht besser fahren als Erwerbstätige. Gemeinden haben auch die Möglichkeit, Sozialhilfebezüger zu gemeinnütziger Arbeit beizuziehen, was vermehrt getan werden muss.

Steigende Krankenkassenprämien müssen gebremst werden

Die Krankenkassenprämien steigen von Jahr zu Jahr. Das spüren wir. Die Ursache der Prämien liegt in den massiv steigenden Gesundheitskosten. Die Bevölkerung will einen schnellen Zugang zu bedarfsgerechter und wohnortnaher Versorgung, zu wirksamen Therapien und Behandlungen. Um das Kostenwachstum zu bremsen, müssen Überversorgung, Doppelspurigkeiten und Mehrfachbehandlungen verhindert werden. Bedingt durch den demografischen Wandel (Menschen werden älter) wird die Stärkung verschiedener Angebote und Modelle im Bereich der Langzeitpflege immer wichtiger. Der CVP ist es ein Anliegen, dass diese Angebote optimiert werden, um alten Menschen einen würdigen Lebensabend zu ermöglichen.

Termine

INForum Frühling

Dienstag, 15. Mai 2018, 19.00 Uhr, Aula Mehrzweckhalle Brühl

Rechnungsgemeindeversammlung

Donnerstag, 14. Juni 2018, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Öffentlicher Waldumgang

Samstag, 22. September 2018

INForum Herbst

Dienstag, 30. Oktober 2018, 19.00 Uhr, Aula Mehrzweckhalle Brühl

Budgetgemeindeversammlung

Donnerstag, 29. November 2018, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Abstimmungsdaten

10. Juni 2018

23. September 2018

25. November 2018

Neujahrsapéro

Mittwoch, 3. Januar 2019, 18.30 Uhr, Gemeindesaal



Gemeinde Gebenstorf
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

Telefon 056 201 94 00
Fax: (Allg. Verwaltung) 056 201 94 94
Fax: Bauamt 056 201 94 95

Homepage www.gebenstorf.ch
E-Mail gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf

Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30

...eifach gäbig